



Aufnahme- sowie Kündigungsbedingungen und Organisationshinweise

Aufnahmebestimmungen:

Ab dem vollendeten 2. Lebensjahr kann ein Kind aktives Mitglied des FC Germania Untergrombach werden.

Der Mitgliedsbeitrag wird einmal jährlich (im ersten Quartal) eingezogen. Der Beitrag bezieht sich auf das lfd. Kalenderjahr.

Eltern oder Elternteile können für sich und ihre im gleichen Haushalt lebende Kinder (die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) ein Familienbeitrag wählen.

***Durch das Ausstellen der Einzugsermächtigung (bevorzugte Variante) erhält der Verein die Genehmigung, den Vereinsbeitrag für das Mitglied vom angegebenen Girokonto des Unterzeichnenden einzuziehen (Lastschriftinzug).
Stellt ein Mitglied oder ein Familienverantwortlicher keine SEPA-fähige Bankverbindung zum Lastschriftinzug bereit, erhöht sich der Jahresbeitrag aufgrund der erhöhten Bankgebühren und des Verwaltungsaufwandes um 10, – €.***

Die kursiven und hervorgehobenen Handhabungen/Vorgehensweisen haben Gültigkeit ab dem 15.01.2019.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Jugendspieler und die Mitglieder werden dazu angehalten, bei verschiedenen Veranstaltungen des Vereins (Sportfest, Hallenturnier, etc.) jährlich 5 Arbeitsstunden abzuleisten.

Sollte sich die Bereitschaft hierfür in Grenzen halten, werden wir leider über eine Einführung von Pflicht-Arbeitsstunden oder einen Zusatzbeitrag für nicht geleistete Arbeitsstunden nachdenken müssen. Näheres hierzu in der im März stattfindenden Mitgliederversammlung.

Kündigung:

Gekündigt werden kann die Mitgliedschaft nur schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen ausschließlich zum Jahresende (31.Dezember).

Durch einen Vereinswechsel erlischt die Mitgliedschaft beim FC Germania Untergrombach nicht automatisch.